

Kennung des Bogens:

1107656-50

Kennung des Leistungserbringers:

2307713

** Achtung: Datenbasis für die Fragen 6 bis 8 sind alle Empfänger von durch Ihren Dienst erbrachten Leistungen des Betreuten Wohnens! Auch Selbstzahler und andere Kostenträger!

6. Anzahl Leistungsempfänger (Stand 31.12.2011):**

Gesamt: (LWV Hessen, Selbstzahler + andere Kostenträger) (Achtung, Bezug zur Frage 7 und 8)	Kostenträger LWV Hessen: (Achtung, Bezug zur Frage 4 und 5)	Kostenträger hess. örtlicher Sozialhilfeträger:		Kostenträger hess. Jugendhilfeträger:		Kostenträger außerhessisch:	Selbstzahler:
		Örtlicher Sozialhilfeträger:	Anderer hess. örtlicher Sozialhilfeträger:	Örtlicher Jugendhilfeträger:	Anderer hess. örtlicher Jugendhilfeträger:		

7. Herkunftsgebietskörperschaft (g.A. vor Aufnahme*, Stand 31.12.2011):**

Stadt Darmstadt		Main-Kinzig-Kreis				Kreis Marburg-Biedenkopf	
Stadt Frankfurt		Main-Taunus-Kreis				Vogelsbergkreis	
Stadt Offenbach		Odenwaldkreis				Kreis Fulda	
Stadt Wiesbaden		Kreis Offenbach				Kreis Hersfeld-Rotenburg	
Stadt Kassel		Rheingau-Taunus-Kreis				Kreis Kassel	
Kreis Bergstraße		Wetteraukreis				Schwalm-Eder-Kreis	
Kreis Darmstadt-Dieburg		Landkreis Gießen				Kreis Waldeck-Frankenberg	
Kreis Groß Gerau		Lahn-Dill-Kreis				Werra-Meißner-Kreis	
Hochtaunuskreis		Kreis Limburg-Weilburg				Außerhessisch:	

8. Wohnform vor Aufnahme in das Betreute Wohnen (Stand 31.12.2011): **

Selbstständiges Wohnen		Krankenhaus			Wohnungslos
Elternhaus		Strafvollzug (einschl. Forensik)			
Ambulante Wohnform		Jugendhilfe (ambulant)			
Stationäre Wohnform		Jugendhilfe (stationär)			

Kennung des Bogens:

1107656-F

Kennung des Leistungserbringers:

2307713

*Achtung: Datenbasis für die Fragen 1 bis 5 sind die in Kostenträgerschaft des LWV Hessen befindlichen Leistungsberechtigten!

1. Umfang und Qualifikation des eingesetzten Personals nach § 8 Abs. 1 und 2 Zusatzvereinbarung (Stichtag 31.12.2011)*

	Anzahl Mitarbeiter:	Summe Vollzeitstellen:
1.1 Fachkräfte gemäß § 8 Abs. 1 Zusatzvereinbarung mit abgeschlossenem Hochschul- / Fachhochschulstudium (Sozialarbeiter / Sozialpädagogen, Psychologen, etc.)		
1.2 Fachkräfte gemäß § 8 Abs. 1 Zusatzvereinbarung mit abgeschlossener Fachausbildung (Erzieher, Heilerziehungspfleger, Fachkrankenpfleger/-schwester, etc.)		
1.3 Sonstige Kräfte gemäß § 8 Abs. 2 Zusatzvereinbarung (geeignete Kräfte ohne fachspezifische Ausbildung wie Praktikanten, ZDL, Studenten, etc.)		

2. Qualitätsmanagement (vgl. § 10 Abs. 2 Zusatzvereinbarung) (Stichtag 31.12.2011)*

Ist ein Qualitätsmanagement aufgebaut?	Ja:	Nein:	Im Aufbau:

3. Fachleistungsstunden im abgelaufenen Jahr (vgl. § 5 Abs. 2 und § 12 Zusatzvereinbarung) (Zeitraum 01.01. - 31.12.2011)*

	Anzahl Stunden im Jahr 2011:
3.1 Summe der vom zuständigen Leistungsträger (Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorge) anteilig für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2011 bewilligten Fachleistungsstunden	
3.2 Summe der erbrachten und durch die fallverantwortliche Fachkraft nach § 12 Abs. 6 Zusatzvereinbarung dokumentierten Fachleistungsstunden (Alle durch den Dienst erbrachten und dokumentierten Fachleistungsstunden!)	
3.3 Anzahl der durch Fachkräfte nach 1.1 und 1.2 erbrachten Fachleistungsstunden (Berechnung: alle erbrachten FLS nach 3.2 minus der durch sonstige Kräfte nach 1.3 erbrachten FLS ergibt die Angabe für 3.3)	

4. Formen des Betreuten Wohnens zum Stichtag 31.12.2011 (vgl. § 4 Zusatzvereinbarung)*

Zum Stichtag leben ...	Anzahl leistungsberechtigter Personen im Betreuten Wohnen:
4.1 ... im Einzelwohnen (einschl. Wohnen in Partnerschaft und/oder mit Angehörigen)	
4.2 ... in einer Betreuten Wohngemeinschaft (Die unter 4.1 und 4.2 insgesamt benannte Personenzahl muss identisch sein mit 6. Anzahl Leistungsempfänger in Kostenträgerschaft des LWV!)	

5. Angaben zur Wohnung im Betreuten Wohnens zum Stichtag 31.12.2011 (vgl. § 3 Zusatzvereinbarung)*

5.1 ... in einer selbst angemieteten bzw. im Eigentum befindlichen Wohnung	Anzahl leistungsberechtigter Personen im Betreuten Wohnen:
5.2 ... in einer Wohnung, die im Rahmen eines Mietüberlassungsvertrags vom Leistungserbringer des Betreuten Wohnens gemietet ist (Die unter 5.1 und 5.2 insgesamt benannte Personenzahl muss identisch sein mit 6. Anzahl Leistungsempfänger in Kostenträgerschaft des LWV!)	